

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

zum Thema:

Tempo 30 in der Gehrenseestraße realisieren

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18635
vom 18. März 2024
über Tempo 30 in der Gehrenseestraße realisieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern wird durch den Senat von Berlin eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf der Brücke in der Gehrenseestraße verfolgt?

Frage 2:

Welche Hürden gibt es bisher dafür, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf der Brücke in der Gehrenseestraße umgesetzt wurde?

Frage 3:

Inwieweit bewertet der Senat von Berlin die Auswirkungen des hohen Verkehrsaufkommens auf die Lebensqualität der Anwohner entlang der Gehrenseestraße?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gehrenseestraße wird hinsichtlich der Luftqualität als gering belastet eingestuft. Alle vorgeschriebenen Grenzwerte werden sicher eingehalten. Es liegen gegenwärtig auch keine

Anhaltspunkte dafür vor, dass auf der Brücke die Anordnung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sein könnte.

Frage 4:

Welche anderen Lösungsansätze könnten neben einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Brücke in der Gehrenseestraße in Betracht gezogen werden, um die Situation für die Anwohner zu verbessern? Welche dieser Lösungsansätze verfolgt der Senat von Berlin?

Antwort zu 4:

Andere Handlungsansätze in der Zuständigkeit des Senats sind nicht erkennbar und werden demzufolge nicht verfolgt.

Berlin, den 02.04.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt